

Regierungsrat

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
www.so.ch

Bundesamt für Polizei (fedpol)
Direktionsbereich Kriminalprä-
vention und Direktionsstab
Guisanplatz 1A
3003 Bern

01. März 2021

Übernahme und Umsetzung der Verordnung (EU) 2020/493 über das System über gefälschte und echte Dokumente online (FADO) und Änderung des Bundesgesetzes über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes); Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir nehmen Bezug auf Ihr Schreiben vom 25. November 2020 in oben genannter Angelegenheit und danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme. Gerne äussern wir uns wie folgt:

1. Ausgangslage

Zahlreiche Behörden, unter anderem das Migrationsamt, die Polizei, die Transportpolizei und das Grenzwachtkorps, werden bei ihrer Aufgabenerfüllung bspw. im Rahmen von Identifikationsabklärungen und der damit einhergehenden Prüfung von Reisedokumenten oder Identitätsausweisen oder im Rahmen von Strafverfahren mit Pseudodokumenten, Verfälschungen, Totalfälschungen oder gestohlenen Blankodokumenten konfrontiert. Der Einsatz von gefälschten Dokumenten stellt ein Sicherheitsrisiko für den Schengen-Raum dar. FADO (False and Authentic Documents online) ist ein unabdingbares Instrument, diesbezügliche Informationen effizient, zeitnah und unkompliziert auszutauschen.

Mit der Verordnung (EU) 2020/493 wird das FADO-System auf eine neue rechtliche Basis gestellt, die die bisherige Rechtsgrundlage, namentlich die Gemeinsame Massnahme 98/700/JI, ersetzt. Dies stellt eine Schengen-Weiterentwicklung dar, zu deren Übernahme sich die Schweiz im Rahmen des Schengen-Assoziierungsabkommens grundsätzlich verpflichtet hat. Die Anpassungen im Bundesgesetz vom 13. Juni 2008 über die polizeilichen Informationssysteme des Bundes (BPI), die zur Umsetzung dieser Übernahme einer Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstandes nötig sind, werden von uns unterstützt: Die Anwendung des FADO-Systems als elektronisches Speichersystem, in dem mögliche Erkennungsmerkmale sowohl echter als auch gefälschter Dokumente beschrieben werden, ist ein wichtiges Instrument zur Aufdeckung des Dokumentenbetruges und damit zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

2. Die Verordnung (EU) 2020/493

Gestützt auf Art. 3 der Verordnung (EU) 2020/493 wird neu die Verantwortung für den Betrieb des Systems an Frontex übertragen, die gemäss erläuterndem Bericht in den letzten Jahren eine gewisse Expertise im Bereich des Dokumentenbetruges entwickelt hat. Diese Neuerung

begrüssen wir: Gefälschte Dokumente sind immer schwieriger zu erkennen und es bedarf Spezialisten bezüglich möglicher Sicherheits- und Fälschungsmerkmale, die die Informationen stets aktualisieren. Frontex erscheint dafür bestens geeignet.

Da das System FADO auch im Rahmen der neuen Verordnung grundsätzlich mit seinen aktuellen Funktionalitäten bestehen bleibt, wird auf weitere Ausführungen hierzu verzichtet.

3. Der Umsetzungserlass

Zweifelsfrei muss die Datenbearbeitung mit dem System FADO in der Schweiz unter Berücksichtigung der Datenschutzgesetzgebung in einem formellen Gesetz geregelt werden. Auch erscheint das BPI das richtige Regelungsgefäss zu sein. Wir begrüßen die umfassende Auflistung der Zugriffsberechtigten gemäss Art. 18a Abs. 3 BPI: Die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Schengen-Raum wird nicht nur durch die Erkennung von gefälschten Dokumenten an den Aussengrenzen gewährleistet; auch innerhalb des Schengen-Raums wird ein Instrument benötigt, das die Sicherheit stärkt. Gefälschte Dokumente werden praxisgemäss auch zur Verschleierung von Straftaten oder der Identität aufgrund von Straftaten verwendet. Dementsprechend ist die Zugriffsberechtigung allen Behörden zu erteilen, die sich im Rahmen ihrer Aufgabe mit Ausweisschriften befassen.

4. Abschliessende Bemerkungen

Die Neuerung hat keine finanziellen und personellen Auswirkungen auf die Kantone. Vielmehr ist ein modernes System zur Aufdeckung des Dokumentenbetruges sowohl in der Kriminalitätsbekämpfung als auch im Bereich der illegalen Migration massgebend, was gesamtschweizerisch von Bedeutung ist.

Gerne hoffen wir auf Berücksichtigung unserer Überlegungen.

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Susanne Schaffner
Frau Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatschreiber